

Heimatspflege in Franken



Nr. 17

1990

Sanierungs- und Zuschußaktion für ländliche Hof Tore

Ländliche Hof Tore und Pforten treten in Unterfranken in mannigfachen Arten und Formen auf. Wichtigster Grund für dieses gehäufte Vorkommen ist die hufeisenförmige Anordnung unserer bäuerlichen Gehöfte (Dreiseithöfe); sie benötigen zur Straße hin einen passenden Abschluß, der meist aus Fahr tor und Fußgänger pforte ("Läuferle") gebildet wurde.

Vielfalt und stilistischer Formenschatz sind besonders groß in den Landkreisen des östlichen Unterfranken (Rhön-Grabfeld, Haßberge, Schweinfurt und Kitzingen). Die an sich einfache Konstruktion aus zwei senkrechten Stützpfeilern und einem waagrechten Abdeckbalken, in nahezu allen Fällen aus einheimischem Sandstein gefertigt, wurde von den Steinmetzen vergangener Jahrhunderte vielfach modifiziert und gestaltet. Besonders auffällig sind Verzierungen auf den Vorderseiten der Pfosten und im Scheitelstein des Sturzes. Ihre repräsentative Wirkung erzielen viele Hof Tore nicht zuletzt durch Aufsätze auf der Abdeckplatte: weit verbreitet sind runde Steinkugeln, aber auch Pinienzapfen und klassizistische Urnen. Dazwischen ist häufig die Statue eines Heiligen zu sehen.

Hof Tore waren einst ein wesentliches Gestaltelement und Bindeglied unserer Ortsstraßen. Wie ältere Publikationen und der Vergleich mit historischem Bildmaterial

beweisen, ist die Verlustquote erschreckend hoch: seit dem Ende des 2. Weltkrieges sind weit mehr als 50% dieser Kleindenkmäler verloren gegangen. Die noch vorhandenen Beispiele weisen oft größere, z.T. bereits substanzgefährdende Schäden auf. Vor wenigen Monaten haben deshalb die bei-



Hof Tor von 1728 in Wiesentheid/Lkr. Kitzingen

den Kitzinger Heimatpfleger die Initiative ergriffen und im Kreistag ein Sonderzuschußprogramm beantragt. Ihre Anregung wurde aufgenommen; seitdem können Hof Tore mit 30% der anfallenden Kosten gefördert werden. Bezirksheimatpfleger Dr. Worschech griff dieses Engagement auf und setzte seinerseits beim Bezirk Unterfranken einen Sonderzuschuß von 25% für restaurierungsbedürftige Hof Tore durch.

Es bleibt zu hoffen, daß auch andere

Landkreise diesen Gedanken aufnehmen und finanzielle Sonderprogramme beschließen werden. Erfreulich ist, wie man aus Kitzingen und Würzburg hört, daß bereits eine wachsende Zahl von Zuschußanträgen eingegangen ist. Mögen in einer Art "Kettenreaktion" recht viele Besitzer historischer Tore den Wert ihres Hofeingangs erkennen und einen Beitrag dafür leisten, daß unsere Dorfstraßen nicht noch mehr entblößt und entfremdet werden.

Welche Hof Tore und Pforten werden bezuschußt?

In das Zuschußprogramm des Bezirks Unterfranken werden folgende Hofeingänge aufgenommen:

1. **Alle steinernen Hof Tore**, die in die *Hofmauer* eingelassen sind oder unmittelbar an die *Hauswand* anschließen. Bezuschußt wird der steinerne Gewänderahmen mit all seinen Verzierungen und Aufsätzen (z. B. Steinkugeln, Pinienzapfen, Heiligenfiguren u. ä.), *nicht* aber die Türe selbst.

Voraussetzung ist natürlich, daß das Hof Tor historisch ist, d. h. aus alter Zeit stammt (einschließlich Jahrhundertwende!)

2. **Alle steinernen Pforten am Haus selbst** (z. B. rundbogige oder spitzbogige Pforten), die alt und besonders erhaltenswert sind.

Auch hier gilt, daß nur das steinerne Gewände bezuschußt werden kann.

3. **Alle Toranlagen** aus alter Zeit, die ganz unterschiedlich aussehen können: hölzerne Toranlagen mit oder ohne Überdachung, Kombinationen aus hölzernem Fahr Tor und steinerne Fußgängerpforte, große steinerne Fahr Tore mit angefügter Pforte u. a. Möglichkeiten mehr.

Die Vielfalt an Hof Toren und Pforten ist in Unterfranken besonders groß. Auch wenn ein Eigentümer seinen Hof- oder Hauseingang in die oben beschriebene Einteilung nicht einordnen kann, dieser aber aus alter Zeit stammt, sollte er dennoch über eine Restaurierung nachdenken und seinen Zuschußantrag stellen.

Antragsverfahren und Zuschuß

Der Bezirk Unterfranken stellt im Rahmen seines Haushalts zur Förderung der sog. kleineren Denkmalpflege u. a. für Sonderaktionen einen Betrag in Form von Zuschüssen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ab 1990 läuft die Sonderaktion "Hof Tore und Pforten". Das Antragsverfahren ist wie bei den übrigen Denkmalpflegezuschüssen. Zuschußanträge sind mit dem Formular des Bezirks Unterfranken mit den erforderlichen Unterlagen

(wie Kostenvoranschlag usw.) vor Beginn der Maßnahme bis 1. Dezember eines jeden Jahres über das zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt beim Bezirk Unterfranken – Bezirksheimatpfleger – einzureichen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Kulturausschuß des Bezirkstags von Unterfranken im Sommer des nächsten Jahres. Die Zuschußhöhe beträgt bis zu 25% des denkmalpflegerischen Aufwandes.